

Fernwärmeliefervertrag TüWärme



zwischen:

Stadtwerke Tübingen GmbH (swt)
Eisenhutstraße 6
72072 Tübingen

- nachfolgend "Fernwärmeversorgungsunternehmen" genannt -

und:

1. Kunde

Name, Vorname

Ehegatte / Partner / Mitbewohner

Wohnungseigentümergeinschaft WEG

Zusätzliche Angaben für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG):

WEG-Verwalter / Vertreter

Ansprechpartner

Anschrift:

Straße, Hausnummer / Postfach

PLZ, Ort

Telefon:

E-Mail

Zusätzliche Angaben für juristische Personen:

Handelsregisternr., Registergericht

USt-ID, Branche

- nachfolgend "Kunde" genannt -

2. Anschlussstelle - falls abweichend von Ziffer 1

Straße, Hausnummer

Etage, Wohnungsnummer, sonst. Bezeichnung

3. Anschlussleistung

Bedarf Raumheizung	_____
Bedarf Trinkwassererwärmung	_____
Bedarf raumluftechnische Anlagen	_____
Bedarf Sonstiges	_____
Vereinbarte Anschlussleistung	_____

4. Leistungsumfang

TüWärme Basis	☐ Wärme bis unmittelbar nach Gebäudeeintritt
TüWärme Komfort	☐ einschließlich Hausstation
TüWärme Komfort+	☐ einschl. Hausstation und Trinkwarmwasserbereitung
Grundversorgung	☐

Die Leistungsumfänge TüWärme Basis, TüWärme Komfort und TüWärme Komfort+ sind in der Anlage 5a genau spezifiziert.

Die Grundversorgung umfasst die Leistungen TüWärme Basis. Das Fernwärmeversorgungsunternehmen bietet dem Kunden die Grundversorgung zu den Bedingungen der §§ 2-34 der AVB FernwärmeV und den Allgemeinen Bedingungen Grundversorgung an.

5. Lieferbeginn

6. Sonstige Vereinbarungen

7. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Tübingen GmbH, Eisenhutstraße 6, 72072 Tübingen, Telefon: 07071 157-455, Fax: 07071 157-310, waerme@swtue.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax, Telefon oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

8. Aufforderung zum Beginn der Belieferung ab Vertragsschluss / Wertersatz bei Widerruf

Für den Fall, dass die Belieferung innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss aufgenommen werden kann, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 7 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

☐

Ich verlange ausdrücklich, dass die Lieferung von Fernwärme – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss – also vor Ablauf der Widerrufsfrist – liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich den swt für die ab Vertragsschluss bis zum Widerruf gelieferte Fernwärme gemäß § 357 Abs. 2 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

9. Umstellung Eigenversorgung - Wärmelieferung im Bestandsmietverhältnis

Im Falle der Umstellung eines Mietgebäudes durch den Kunden als Vermieter von der Eigenversorgung auf gewerbliche Wärmelieferung nach § 556c BGB i.V.m. WärmeLV stellt der Kunde den swt die für den Nachweis der Energieeffizienzverbesserung bzw. der energetisch verbesserten Betriebsführung und Kostenneutralität erforderlichen Angaben richtig, vollständig und rechtzeitig zur Verfügung. Der Kunde wurde vor Vertragsabschluss auf diese Verpflichtung hingewiesen.

Die swt sind hierbei nicht verpflichtet, die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Plausibilität dieser Angaben, die als Anlage 6 (Angaben des Kunden zur voraussichtlichen Energieeffizienz- oder Betriebsführungsverbesserung und Kostenneutralität) Vertragsgrundlage sind, zu prüfen.

Die von den swt ermittelte voraussichtliche energetische Energieeffizienzverbesserung bzw. die energetisch verbesserte Betriebsführung sind der Anlage 7 zu entnehmen; die so genannte Kostenneutralität ergibt sich aus Anlage 8 zu diesem Vertrag.

Der Kunde ist verpflichtet, die Anlage 7 und Anlage 8 auf tatsächliche und rechnerische Richtigkeit zu überprüfen. Er ist verpflichtet, Fehler innerhalb von 3 Monaten nach Zugang der Nachweise zu rügen. Erfolgt keine fristgemäße Rüge, so gelten die Nachweise als anerkannt.

10. Vertragsschluss

Mit Unterschrift beider Vertragsparteien kommt das Vertragsverhältnis über die Lieferung von Fernwärme zustande.

Es gelten zusätzlich zu dieser individuellen Vereinbarung:

für den Leistungsumfang TüWärme Basis

- die, von den §§ 2 – 34 AVBFernwärmeV abweichenden, (Anlage 1a)
Allgemeinen Bedingungen TüWärme
- die Preisbedingungen TüWärme (Anlage 2a)
- die Leistungsbeschreibung TüWärme (Anlage 5)

für den Leistungsumfang TüWärme Komfort und Komfort+

- Schema Leistungsumfang und Eigentumsgrenzen (Anlage 5a)

für den Leistungsumfang Grundversorgung

- die, die §§ 2 – 34 AVBFernwärmeV ergänzenden, (Anlage 1b)
Allgemeinen Bedingungen Grundversorgung
- die Preisbedingungen Grundversorgung (Anlage 2b)

für alle Lieferverhältnisse

- die Preisbedingung Umlagen (Anlage 9)
- die Technischen Anschlussbedingungen (TAB-HW) (Anlage 3)
- die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in der jeweils gültigen Fassung (Anlage 4)
- die Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung - FFVAV) in der jeweils gültigen Fassung

Sollte im Sinne des Punkt 9 im Bestandsmietverhältnis eine Umstellung der Eigenversorgung auf gewerbliche Wärmelieferung nach § 556c BGB gegeben sein, sind außerdem Bestandteile dieses Vertrags:

- die Angaben des Kunden zur voraussichtlichen Energieeffizienz- oder Betriebsführungsverbesserung und Kostenneutralität bei Umstellung der Eigenversorgung (Anlage 6)
- die von den swt ermittelte energetische Energieeffizienzverbesserung bzw. die energetische verbesserte Betriebsführung (Anlage 7)
- die Angaben zur Kostenneutralität. (Anlage 8)

Ort, Datum, Unterschrift
Unterschrift Kunde

Ort, Datum, Unterschrift
Stadwerke Tübingen GmbH